

Zusatz zum Mietvertrag

7. Reinigung

Wird die Schlussreinigung nicht vom Mieter selbst vorgenommen, kann diese an das von der Bürgergemeinde bestimmte Reinigungsinstitut übergeben werden.

Wenn Sie davon Gebrauch machen möchten und dies nicht schon bei der Buchung bekannt gegeben haben, können Sie die Reinigung **bis 2 Tage vor dem Anlass** bei unserer Hüttenwartin buchen.

In diesem Fall muss die Reinigung bar an die Hüttenwartin bezahlt werden. Bitte bringen Sie den entsprechenden Betrag in bar zur Schlüsselübergabe mit!

Die Reinigung erfolgt am Morgen nach Ihrem Anlass ab ca. 5 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt dürfen keine Gäste mehr vor Ort sein und persönliche Gegenstände müssen entfernt, oder gesammelt beim Eingang deponiert sein.

Preise:

Mo - Sa pauschal CHF 130.00 inkl. MwSt. & Reinigungsmaterial So + Feiertage pauschal CHF 150.00 inkl. MwSt. & Reinigungsmaterial

In der Reinigungspauschale sind folgende Arbeiten inbegriffen:

- Tische abwischen
- WC's und sämtliche Böden putzen
- Cheminée und Schwedenofen putzen und Aschenentsorgung
- Küchenablage reinigen
- Kühlschränke und Geschirrspülerreinigung
- · Fenster putzen nach Bedarf

Zusätzliche Arbeiten werden nach Aufwand verrechnet (CHF 40.00 inkl. MwSt/Stunde).

Für folgende Arbeiten sind die MieterInnen selbst verantwortlich:

- Tischordnung wiederherstellen und Stühle auf Tische stellen
- Geschirr abwaschen und versorgen
- Dekorationen entfernen
- Abfall in und um die H\u00fctte entfernen (inkl. Papierhandt\u00fccher in den WC-Anlagen)
- Holzauffüllen
- Versorgen von Festbankgarnituren
- Putzen des Gasgrills

Die Reinigungsarbeiten werden ausgeführt durch unseren Vertragspartner

A.Blitz GmbH, Teichstrasse 86, 4106 Therwil Tel. 076 482 31 87, info@ablitz.ch, www.ablitz.ch

